

## ABSCHRIFT

Der Minister  
für Landesplanung, Wohnungsbau  
und öffentliche Arbeiten  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 27. Juni 1962

- V B 3 - 8.5 -

Öffentliche Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für die Planung der  
Universität Bochum<sup>1</sup>

-----

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, schreibt für die künftige Universität in Bochum den folgenden Ideenwettbewerb aus:

1. Wettbewerbsbedingungen

1.1 Wettbewerbsgrundlage

Der Ausschreibung und Durchführung des Wettbewerbs liegen die GRW von 1952 und die Erläuterungen und Ergänzungen hierzu - herausgegeben 1954 - zugrunde.

1.2 Teilnahmeberechtigung

Zum Wettbewerb werden alle freischaffenden Architekten, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Westberlin haben, zugelassen.

Reichen mehrere Teilnehmer eine gemeinsame Arbeit ein, so sind sie bei Abgabe der Wettbewerbsarbeit mit Namen zu nennen.

Studenten des Hochbaufaches, bei denen die Voraussetzungen für die Teilnahme gegeben sind, werden gleichfalls zugelassen.

Außerdem werden folgende ausländische Architekten besonders eingeladen:

1. Architekt A. Aalto, Finnland
2. Architekten Professor H. van den Broek u. J.B. Bakema, Niederlande
3. Architekt Professor W. Gropius, USA
4. Architekt Professor Arne Jacobsen, Dänemark
5. Architekt G. Kandilis, Frankreich
6. Architekt Professor Mies van der Rohe, USA
7. Architekt Professor B. Spence, England
8. Architekt Professor Steiger, Schweiz

---

<sup>1</sup> Der hier als Abschrift wiedergegebenen Ausschreibungstext ist in Form eines ministeriellen Schreibens an diejenigen Architekten ergangen, die zur Teilnahme an dem Wettbewerb im Juni /Juli 1962 die Wettbewerbsunterlagen angefordert hatten.

Der Text liegt in hektographierter Form vor, vorliegende Abschrift folgt dem Exemplar in: *Universitätsarchiv Bochum, Dep. Staatliches Bauamt Bochum 01, Nr. 121*. Er besteht aus fünf Teilen (1. Wettbewerbsbedingungen / 2. Das Wettbewerbsgelände / 3. Das Wettbewerbsgelände im Großraumverkehr / 4. Wettbewerbsaufgabe / 5. Wettbewerbsprogramm), die von unterschiedlicher Hand, möglicherweise zu unterschiedlichen Zeiten, gefertigt wurden (in der Zusammenfassung jedoch durchgängige Seitenzählung). Hieraus ergab sich eine unterschiedliche Systematik bei Hervorhebungen durch Unterstreichungen (Gliederungspunkte, Schlüsselbegriffe, Anweisungen), bisweilen ausufernd, weshalb sie hier komplett weggelassen wurden; seltene Hervorhebungen durch Sperrung wurden beibehalten. Vereinheitlicht wurde die Interpunktion, offensichtliche Schreibfehler wurden stillschweigend korrigiert, gelegentlich ist ein Hinweis im Text resp. in einer Fußnote angebracht. Die Textformatierung entspricht im Wesentlichen dem Original, die ursprüngliche Seitenzählung konnte nicht aufrechterhalten werden.

### 1.3 Preise und Ankäufe

Folgende Preise und Ankäufe werden ausgesetzt:

1. Preis	50.000 DM
2. Preis	30.000 DM
3. Preis	20.000 DM
4. Preis	12.000 DM
und 3 Ankäufe zu je 5.000 DM =	15.000 DM
	<hr/>
	127.000 DM
	=====

Auf einstimmigen Beschluß des Preisgerichts kann eine andere Festsetzung der Preise unter Einhaltung der Gesamtsumme vorgenommen werden.

Der Auslober behält sich vor, weitere Entwürfe anzukaufen. Die Preisverteilung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

### 1.4 Preisgericht und Vorprüfer

Über die eingereichten Arbeiten entscheidet endgültig ein Preisgericht, das sich wie folgt zusammensetzt:

#### a) Fachpreisrichter:

1. Professor Baumgarten, Berlin
2. Dipl.-Ing. Deilmann, Münster
3. Ministerialdirigent Dr. Fütterer, Düsseldorf
4. Professor Gutbier, Stuttgart
5. Professor Oesterlen, Hannover
6. Regierungsbaumeister a.D. Schaller, Köln

#### Stellvertretende Fachpreisrichter:

1. Architekt Allerkamp, Paderborn
2. Professor Tamms, Düsseldorf
3. Ministerialrat Truschkowski, Düsseldorf

#### b) Sachpreisrichter:

1. Kultusminister Schütz, Düsseldorf, oder Vertreter
2. Staatssekretär Dr. Oermann, Düsseldorf
3. Oberstadtdirektor Dr. Petschelt, Bochum
4. Professor Wenke, Hamburg
5. Ministerialdirektor Dr. Schneider, Köln

#### Stellvertretende Sachpreisrichter:

1. Ministerialdirigent Dr. Wegner, Düsseldorf
2. Düsseldorf, Professor Dr. Flegler, Aachen
3. Aachen, Stadtdirektor Dr. Schmitz, Bochum

#### c) Fachberater:

1. Professor Dr. Bittel, Münster
2. Professor Dr. Martini, Bonn
3. Professor Dr. Meessen, Düsseldorf
4. Professor Dr. Walcher, Marburg

#### d) Vorprüfer:

Regierungsbaurat Einig, Staatliche Bauleitung Hagen  
Regierungsbaurat Sieben, " " "

## 1.5 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind bei der Staatlichen Bauleitung Hagen, Heinitzstraße 42 bis zum 31.7.1962 zu beziehen. Die Unterlagen werden nach Einzahlung einer Schutzgebühr in Höhe von 100 DM auf das Post-scheckkonto Dortmund Nr. 58 der Regierungshauptkasse Arnberg unter Angabe "Ideenwettbewerb Universität Bochum" übersandt.

Die Modellplatten (Anlage 10) werden gegen Einzahlung einer weiteren Schutzgebühr in Höhe von 200 DM auf das vorgenannte Konto und mit demselben Vermerk ebenfalls von der Staatlichen Bauleitung Hagen zugestellt. Beide Schutzgebühren werden den Teilnehmer, die eine vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Wettbewerbsarbeit eingereicht haben, zurückerstattet. Bei Rückgabe der Unterlagen in unbeschädigtem Zustand bis zum 6.8.1962 an die Staatliche Bauleitung Hagen werden die gezahlte(n) Schutzgebühr(en) nach Abschluss der Tagung des Preisgerichts ebenfalls zurückerstattet.

## 1.6 Rückfragen

Rückfragen können bis zum 16.8.1962 schriftlich an die Staatliche Bauleitung Hagen, Heinitzstraße 42, mit dem Vermerk "Ideenwettbewerb Universität Bochum" gerichtet werden. Die Beantwortung aller Fragen wird allen Wettbewerbsteilnehmern zugestellt. Nach diesem Termin eingehende Anfragen werden nicht mehr beantwortet.

## 1.7 Abgabe

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten gemäß § 18 GRW 52 und - Ergänzung vom Januar 1954 - sind zugelassen. Die Wettbewerbsarbeit ist mit allen Anlagen bis zum 30.11.1962, 12 Uhr, bei der Staatlichen Bauleitung Hagen, Heinitzstraße 42, abzugeben oder bis zu diesem Zeitpunkt bei der Post oder Bahn an die gleiche Anschrift mit dem Vermerk "Ideenwettbewerb Universität Bochum" aufzugeben. Der Stempel der Post beziehungsweise Bahn ist für den Zeitpunkt der Aufgabe maßgebend. Der Absender darf nicht angegeben werden. Die Post nimmt die Pakete nach Postordnung (§ 2 AB zu I u. II) mit dem Vermerk "Wettbewerbsarbeit, Absenderangabe im Paket" entgegen.

## 1.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Die eingereichten Arbeiten sind auf allen Stücken in der oberen rechten Ecke durch eine aus sechs arabischen Ziffern gebildete 1 cm hohe und 4 cm lange Kennzahl zu bezeichnen. Der Verfasser hat seine Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Briefumschlag, der nur den Vermerk "Ideenwettbewerb Universität Bochum" und die Kennzahl trägt, gleichzeitig mit der Arbeit einzureichen. Folgende Erklärung ist der Anschrift beizufügen:

Ich (wir) versichere(n) ehrenwörtlich, daß ich (wir) alleiniger Verfasser der mit Nr. \_\_\_\_\_ gekennzeichneten Wettbewerbsarbeit und teilnahmeberechtigt bin (sind).

Ort                      Datum                      Unterschrift

## 1.9 Weitere Bearbeitung, Eigentums- und Urheberrechte

Der Auslober beabsichtigt, einen oder mehrere Verfasser der durch das Preisgericht ausgezeichneten Entwürfe zu der weiteren Bearbeitung der Gesamtplanung oder der Lösung von Teilaufgaben heranzuziehen. Die ausgezeichneten Entwürfe und die Arbeiten der eingeladenen Architekten werden Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Urheberrecht einschl. des Schutzes wegen Nachbau und das Recht zur

Veröffentlichung des Entwurfes bleibt jedem Verfasser erhalten. Unwesentliche Teillösungen gelten jedoch durch die Auszeichnung beziehungsweise den Vergütungsbetrag als abgegolten und dürfen vom Auslober verwertet werden.

Mit der Einreichung eines Entwurfs erkennt der Teilnehmer die vorstehende Regelung an.

#### 1.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Der Auslober wird die Wettbewerbsarbeiten nach der Entscheidung durch das Preisgericht öffentlich ausstellen. Allen Wettbewerbsteilnehmern wird mit der Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts die Mitteilung über Ort, Zeit und Dauer der Ausstellung übersandt.

#### 1.11 Rückgabe der nicht ausgezeichneten Entwürfe

Nach Abschluß der Ausstellung werden die nicht ausgezeichneten Arbeiten den Verfassern zurückgesandt.

#### 1.12 Der Übereinstimmungsvermerk des Bundes-Wettbewerbsausschusses des BDA liegt vor.<sup>2</sup>

## 2. Das Wettbewerbsgelände

### 2.1 Lage und Größe

Das Universitätsgelände liegt im Südosten von Bochum an der Peripherie der Stadt, ca. 5 km (Luftlinie) von der Stadtmitte entfernt. Es grenzt im Norden an die Ortsteile Bochum-Querenburg und Bochum-Wiemelhausen, im Südwesten an Bochum-Stiepel, im Süden an die Ruhrniederung und im Osten an die Oelbachniederung.

Das Universitätsgrundstück hat eine Größe von ca. 540 ha. Die größten Ausdehnungen betragen in West-Ost-Richtung sowie in Nordost-Südwest-Richtung jeweils ca. 3.500 m.

Die Grenzen sind in den Wettbewerbsunterlagen gekennzeichnet.

### 2.2 Topographie

Das Universitätsgelände liegt auf einem welligen Hügelzug nördlich der Ruhr. Es wird durch Taleinschnitte und Waldstücke in mehrere Teilflächen gegliedert. Hierbei teilt das Lottental das Gelände in ein Nord- und Südgebiet. Das größere nördliche Gebiet wird durch drei in nordsüdlicher Richtung verlaufende Taleinschnitte

- a) entlang der Oesterenderstraße<sup>3</sup>,
- b) von dem südlichen Teil der Bellenkampstraße zum Lottental und
- c) von der Lennershofstraße zur Zeche Klosterbusch entlang der westlichen Grenze des bewaldeten Kalwes,

in weitere vier Teilflächen gegliedert.

Auf weitere Taleinschnitte, die südlich des Lottentals liegen, wird hingewiesen.

Die höchsten Punkte des Universitätsgeländes liegen in dem nordwestlichen Teilgebiet 155 m über NN, weiterhin westlich von der jetzigen Bebauung des südlichen Teiles der Bellenkampstraße 156,15 m über NN und nördlich der Zeche-Klosterbusch, im Kalwesgebiet, 159,0 m

---

<sup>2</sup> Der Gliederungspunkt enthält, wie weitere im Folgenden, keine Zwischenüberschrift.

<sup>3</sup> Korrigiert aus „Oesterenderstraße“.

über NN. Der niedrigste Punkt befindet sich an der Kreuzung Hevener Straße - Lottental 76 m über NN.  
Auf die Planunterlagen (Anlage 6 u. 7) wird verwiesen.

### 2.3 Bodennutzung

Das Wettbewerbsgebiet ist zur Zeit hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Hänge der unter 2.2 erwähnten Taleinschnitte sind bewaldet. Der größte noch erhaltene geschlossene Wald liegt am Nordrand des Lottentals und auf den Kalwes, der landschaftsbeherrschende Bedeutung besitzt.

Der überörtliche Zusammenhang der Waldflächen ist aus dem Grünflächenplan (Anlage 5) ersichtlich.

Jeder Kohleabbau unter dem Universitätsgelände ist eingestellt. Die in den Planunterlagen eingezeichneten Zechen Klosterbusch und Mansfeld sind stillgelegt.

### 2.4 Baugrund

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Ausgehenden des Steinkohlengebirges. Der Baugrund ist mit Ausnahme der Talböden als gut zu bezeichnen. In den Bachtälern steht das Grundwasser meist im obersten Meter an.

### 2.5 Wasserwirtschaftliche Nutzung und Abwässerungsverhältnisse

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Einzugsbereich des Oelbaches und wird im Süden durch den Lottenbach, im Norden durch den Schattbach entwässert. Eine überörtliche Bedeutung haben diese Wasserläufe nicht. Das Gelände liegt nicht im Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungsgebieten. Rückstauzonen sind ebenfalls nicht vorhanden. Der Lottenbach ist ein Quellwasserbach und sollte als solcher erhalten bleiben.

### 2.6 Bauliche Nutzung und baurechtliche Verhältnisse

Die im Universitätsgelände bestehenden baurechtlichen Regelungen werden aufgehoben. Der vorhandene Baubestand braucht nicht berücksichtigt zu werden.

### 2.7 Kleinklima

Die vorherrschende Windrichtung ist Südsüdwest bis Südwest. Das Universitätsgelände liegt am Südrand des Industriegebietes und befindet sich daher nicht mehr unter der Dunstglocke. Das Oelbachtal ist das Sammelbecken der vom Universitätsgelände in die Täler abfließenden nächtlichen Bodenkaltluft.

### 2.8 Straßen

Die im Wettbewerbsgebiet liegenden Straßen können aufgehoben werden.

### 3. Das Wettbewerbsgelände im Großraumverkehr

#### 3.1 Verkehr

##### 3.1.1 Straßen

Das Wettbewerbsgebiet liegt inmitten eines Schnellstraßennetzes, das sich zum Teil im Bau, zum Teil in der abschließenden Planung befindet (siehe auch Verkehrsplanung Bochum: Anlage 3). Die Auf- und Abfahrten - mit Ausnahme der Auf- und Abfahrt an der B 51 im Raum Heven - sind als unveränderlich zu betrachten.

Im Norden hat die B 1 (Ruhrschnellweg) als West-Ost-Verkehrslinie - mit direkter Anbindung an die Städte Mülheim und Essen nach Westen und Dortmund - Unna nach Osten - mit ihren Verbindungen an die in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Verkehrslinien besondere Bedeutung.

Die B 51, die eine autobahnähnliche neue Trassenführung erhält, wird die Verbindung zwischen der im Norden gelegenen Bundesautobahn Ruhrgebiet-Hannover bei Recklinghausen und der südöstlich verlaufenden Bundesautobahn Köln-Wuppertal-Kamener Kreuz bei Haßlinghausen herstellen. Für die Universität ist sie hierdurch von großer Verkehrsbedeutung.

Zwischen den Einmündungen in die B 1 (Ruhrschnellweg) an der Castroper Straße und an der Wattenscheider Straße wird von der Stadt Bochum eine neue 4-spurige Ringstraße (Außentangentenring) gebaut, die voraussichtlich später für den Kfz-Verkehr der B 1 als Zubringerstraße zur Universität dienen wird.

Die neue Trasse der B 226 wird in ihrem weiteren Verlauf nach Osten zwischen Witten und Dortmund Anschluß an die geplante Bundesautobahn "Sauerlandhöhenlinie" (Siegen-Lüdenscheid-Hagen-Dortmund Nordwest) erhalten, und ist damit ebenfalls für die Universität in verkehrstechnischer Hinsicht von Interesse.

Die in der Plananlage 3, Verkehrsplanung Bochum, gekennzeichnete Querenburger Straße stellt die Verbindung zwischen dem Universitätsgelände und Stadtzentrum Bochum (Hauptbahnhof Bochum) dar und soll 4-spurig mit einem Profil von 35 m Breite ausgebaut werden.

##### 3.1.2 Nahverkehrsmittel

Die das Universitätsgelände mit dem Bahnhof verbindende Querenburger Straße erhält eine Omnibuslinie und später gegebenenfalls eine schienengebundene Schnellbahn. Der Hauptzustrom der Studenten und Besucher mit Nahverkehrsmitteln zur Universität wird folglich von dieser Straße her erwartet.

##### 3.1.3 Bundesbahn

Bochum-Hauptbahnhof liegt an der durchgehend elektrifizierten Strecke Köln-Düsseldorf-Duisburg-Bochum-Dortmund-Hamm. Durch diese Lage ist der Einzugsbereich in Ost-West-Richtung größer als in Nord-Südrichtung.

Die zwischen Bahnhof Bochum-Dahlhausen und Bahnhof Bochum-Langendreer und nördlich bis nordwestlich des Universitätsgeländes gelegene Bundesbahnstrecke hat ausschließlich Güterverkehr. Auch für die Zukunft ist auf dieser Strecke mit Personenverkehr nicht zu rechnen.

#### 3.2 Stadtbauliche Maßnahmen der Stadt Bochum

Das Gebiet um das Universitätsgelände ist zur Zeit überwiegend mit Streusiedlungen bebaut. Die Stadt Bochum beabsichtigt, in diesem Gebiet für rund 20.000 Menschen Wohnungen mit den erforderlichen Gemeinschaftsanlagen zu schaffen. Insbesondere ist daran gedacht, auch Universitätsfolgeeinrichtungen (Wohnungen für Professoren und

Universitätsangehörige) unterzubringen. Hierzu wird auf den Flächennutzungsplan (Anlage 4) verwiesen, der rechtlich noch nicht verbindlich ist, aber Auskunft über die beabsichtigten Maßnahmen gibt.

### 3.3 Stausee an der Ruhr

Es ist beabsichtigt, die Ruhr zu einem See mit den in den beigefügten Plananlagen (6 u. 7) dargestellten Grenzen zu stauen. Das Wehr des Stausees liegt an der engsten Talstelle der Ruhr an der verlängerten Königsallee.

Im Stausee soll nicht gebadet werden, dagegen soll je ein Schwimmbad im Südwesten und Nordosten des Stausees geplant werden. Der See kann zu Regattazwecken benutzt werden.

Die verbleibenden Flachufergebiete, im Nordosten und Südwesten des Stausees, sollen Platz für Sport- und Erholungsstätten bieten, und zwar im Nordosten, in nächster Nähe des Stausees, für die Universität und gegebenenfalls für die Orte Herbede, Heven und Witten.

### 3.4 Grünflächen

Das Universitätsgelände ist Teil eines größeren Grünzuges, der sich südlich und östlich an das Weichbild der Stadt Bochum anschließt. Die von Südwesten nach Nordosten verlaufende Zone von Stiepel bis Querenburg, längs des Ruhr- und des Oelbachtals, hat bisher als Naherholungsgebiet für die Bochumer Bevölkerung gedient. Dem bisherigen regionalen Raumordnungsplan ist diese Zone zum Teil als "Städtische Wohnfläche" zum Teil als "Wohnfläche mit besonderen Nutzungsbeschränkungen" in einer Grünfläche vorgesehen. Der ostwärts zum Ruhr- und Oelbachtal abfallende Teil erfüllt die Aufgabe, das Kerngebiet Bochum von Witten und Bochum-Langendreer zu scheiden und die ineinander fließende Siedlungsmasse aufzulockern (siehe auch Grünflächenplan Anlage 5).

Die Empfehlung für die Grünflächenplanung im Universitätsgebiet ist unter Ziff. 4.24 angegeben.

## 4. Wettbewerbsaufgabe

### 4.1 Idee und Struktur der neuen Universität

Die Errichtung der neuen Universität in Bochum, die der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 18.7.1961 beschlossen hat, dient vornehmlich der Entlastung der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen, deren Aufnahmekapazität dem sich ständig mehrenden Zustrom von Studenten nicht mehr gewachsen ist. Darüber hinaus eröffnet die Neugründung einer Universität die Möglichkeit, von vornherein den strukturellen Forderungen moderner Wissenschaftspflege Rechnung zu tragen. Insoweit wird mit der Errichtung der Universität Bochum mehr als eine Vermehrung der akademischen Ausbildungsstätten beabsichtigt. Für die Bauplanung ist in diesem Zusammenhang vor allem das Strukturprinzip der allseitigen Verflechtung der einzelnen Disziplinen untereinander herauszustellen: Die neue Universität soll entsprechend den heutigen Forschungsaufgaben eine vielfältige Zusammenarbeit der verschiedenen Wissenschaftszweige, die sich immer stärker voneinander getrennt haben, ermöglichen und angesichts der fortschreitenden Spezialisierung in gemeinsamen Einrichtungen und Veranstaltungen den Gedanken der "Universität" im eigentlichen Sinne erneut sichtbar machen. Deshalb ist bei der bisherigen Strukturplanung von den

herkömmlichen Fakultätsgrenzen abgesehen und eine Gliederung in kleinere Abteilungen (siehe Ziffer 5.1) zugrunde gelegt worden, die in möglichst engen Kontakt zueinander gebracht werden sollen (siehe hierzu Ziffer 5.3).

Die angestrebten Querverbindungen ergeben sich insbesondere durch die Errichtung von Instituten und Arbeitsgemeinschaften, die über die Bereiche der einzelnen Abteilungen hinausgreifen, zum Beispiel Institut für Altertumswissenschaften, Institut für Wissenschaft von der Politik, Institut für Ostasien, Institut für Arbeitswissenschaft, Institut für Regelungstechnik, Arbeitsgemeinschaft für Publizistik und Kommunikation.

Von diesem Strukturprinzip ist auch die neuartige Einfügung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen in die Universität bestimmt. Dabei ist somit nicht an eine nur äußerliche Verbindung einer Technischen Hochschule mit einer Universität, sondern an eine Einflechtung dieser Disziplinen in die Gesamtheit der Wissenschaften gedacht. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Technik für fast alle Lebens- und Wissenschaftsbereiche werden hiervon vielfältige wechselseitige Impulse und Befruchtungen erwartet. Eine enge Verklammerung wird sich naturgemäß insbesondere mit der Mathematik und den Naturwissenschaften ergeben (siehe Ziffer 5.4).

## 4.2 Städtebauliche Zielsetzungen

### 4.2.1 Allgemeines

Die Universität Bochum soll bis zu 10.000 Studenten aufnehmen. Für ca. 3.000 Studenten sind auf dem Wettbewerbsgebiet Wohnheime vorzusehen. Es ist damit zu rechnen, daß in der Universität rund 15.000 Personen tätig sein werden.

### 4.2.2 Verkehrsführung

- (1) Das Wettbewerbsgebiet ist von jeglichem Durchgangsverkehr freizuhalten. Die Querenburger Straße ist die bisher einzige Verbindung des Wettbewerbsgebietes mit dem örtlichen und überörtlichen Verkehr. Der Wettbewerbsteilnehmer hat einen Vorschlag über die weitere Trassenführung dieser Straße im Universitätsgelände mit Angabe des Endpunktes beziehungsweise Weiterführung an das überörtliche Straßennetz zu machen.
- (2) Bei der Führung des Verkehrs auf dem Universitätsgelände ist auf weitgehende Trennung von Fußgänger- und Fahrverkehr und auf die Schaffung lärmfreier Zonen um die Baugruppen herum zu achten.
- (3) Auf die Anordnung ausreichender Einstellplätze für das Personal der Universität und für Studenten und Besucher über die gesetzlich vorgeschriebene Garagen- und Stellplatzaufsicht (Reichsgaragenordnung) hinaus wird besonderer Wert gelegt. Der Vorschlag für die Verkehrsführung muß auch Angaben darüber enthalten, wo Haltestellen (beziehungsweise Endstation) für die Omnibus- beziehungsweise schienengebundene Schnellbahnlinie Hauptbahnhof-Universität geplant werden.

### 4.2.3 Bebauung

Für das gesamte Wettbewerbsgebiet ist ein Flächennutzungs- und Bebauungsplan aufzustellen. Der mit "Interessengebiet" bezeichnete Teil kann im Bedarfsfall ebenfalls zur Bebauung herangezogen werden. Für die bauliche Nutzung des Geländes und die Anzahl der Geschosse bestehen keine Beschränkungen.



#### 4.2.4 Grünflächenplanung

Im Interesse des Landschaftsschutzes wird empfohlen:

- a) Die vorhandenen Waldflächen und die unter 2.2 genannten Taleinschnitte soweit als möglich von Bebauung freizuhalten.
- b) Oberhalb des Stausees im Oelbachtal zusätzliches Gehölz und Baumgruppen, die den Charakter der Niederungslandschaft noch stärker als bisher hervortreten lassen, anzupflanzen.
- c) Die Waldbestände am Steilhang nordwestlich des Ruhrtals zu erhalten, vorhandene Lücken zu schließen und mit dem Baumbestand der Taleinschnitte (Siepen) zu verbinden.
- d) Die Gebäude der stillgelegten Zeche Klosterbusch zu beseitigen und den Blick auf das charakteristische Schichtprofil an den Wänden des früheren Steinbruchs freizuhalten.
- e) Das Lottental mit dem Kalwes zu einem Grünzug auszugestalten.

#### 4.3 Wettbewerbsunterlagen

Zur Bearbeitung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs werden den Wettbewerbsteilnehmern die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 1)  | 1 Karte Bochum<br>Regionalstraßennetz                 | M. 1:330.000<br>Anlage 1 |
| 2)  | 1 Übersichtsplan Stadt<br>Bochum und Umgebung         | M. 1:50.000<br>Anlage 2  |
| 3)  | 1 Verkehrsplan Bochum                                 | M. 1:15.000<br>Anlage 3  |
| 3a) | 1 Stadtplan Bochum                                    | M. 1:15.000<br>Anlage 3a |
| 4)  | 1 Flächennutzungsplan                                 | M. 1:10.000<br>Anlage 4  |
| 5)  | 1 Grünflächenplan                                     | M. 1:10.000<br>Anlage 5  |
| 6)  | 1 Transparentplan                                     | M. 1:5.000<br>Anlage 6   |
| 7)  | 1 Transparentplan bestehend<br>aus 2 Teilen           | M. 1:2.500<br>Anlage 7   |
| 8)  | 1 Senkrecht-Luftbildaufnahme                          | M. 1:5.000<br>Anlage 8   |
| 9)  | 5 Luftbildaufnahmen (Schrägaufnahmen)                 |                          |
| 10) | 1 Modellplatte<br>(zweiteilig: je 1,60 x 0,80 m groß) | M. 1:2.500               |

#### 4.4 Wettbewerbsleistungen

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden folgende Arbeiten gefordert:

- 1) Ein farbiger Flächennutzungsplan M. 1:5.000  
In diesem Plan soll auch der Vorschlag für die Anschließung des Universitätsgeländes an das vorhandene Verkehrsnetz dargestellt sein.

- 2) Ein farbiger Bebauungsplan M. 1:2.500  
enthaltend die Bebauung, die Flächen des fließenden und des ruhenden Verkehrs sowie die Frei- und Grünflächen.
- 3) Ein Berechnungsplan M. 1:2.500  
zur Darstellung und Berechnung der im Wettbewerbsgebiet liegenden Gebäude, Einstellplätze, Straßenlängen usw. in Verbindung mit dem Formblatt (Ziffer 4.54).
- 4) Ein Modell M. 1:2.500  
auf der zur Verfügung gestellten Modellplatte. Sämtliche Gebäude sind weiß - Material nach freier Wahl - darzustellen.
 

Straßen:	schwarz-
Parkplätze:	grau - mit Bezeichnung "P" (weiß auf blau)
öffentliche Plätze	
ohne Fahrverkehr:	grau -
Fußgängerwege:	gelb -
Bachläufe u. Wasserflächen:	blau -
Waldflächen:	dunkelgrün -
sonstige Grünflächen:	hellgrün
- 5) Berechnungen (nach den Musterbeispielen vergl. Ziffer 4.54)
- 6) Ein Erläuterungsbericht bis zu höchstens 3 Schreibmaschinen-seiten DIN A 4  
Der Bericht soll nur eine kurze Darstellung über die Absicht des Verfassers und die Grundgedanken des Entwurfs sowie die wichtigsten für die Beurteilung maßgebenden Hinweise enthalten, die aus den Zeichnungen selbst nicht zu ersehen sind.
- 7) Ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

#### 4.5 Bestimmungen für die zeichnerische und farbige Darstellung

- 4.5.0 Für die gemäß Ziffer 4.4 (1-3) geforderten Pläne sind schwarz-weiß Lichtpausen der zur Verfügung gestellten Transparentpläne einzureichen. Bei 1 und 2 ist eine Farbdarstellung erwünscht, die die Eintragungen der Transparentpausen noch erkennen läßt (zum Beispiel durch Verwendung von Farbfolien).
- 4.5.1 Im Flächennutzungsplan sind die ausgewiesenen Baulandflächen folgendermaßen zu kennzeichnen:
  - 4.5.1.1 Bruttogrundstücksflächen (Gesamtbetrag aller für den Hochbau beanspruchten Grundstücksflächen einschließlich der Erschließungsstraßen, der Fußwege, der zu den Abteilungen gehörenden Kfz-Einstellplätze und der Hof- und Grünflächen, ausschließlich der Haupterschließungsstraßen und der Freiflächen, vergleiche Ziffer 4.5.1.2):
 

Abteilung I bis VIII (vgl. Ziff. 5.1)	
- Geisteswissenschaftliche Abteilungen einschließlich Hörsaalzentrum	in rosa Farbe
Abteilung IX bis X (vgl. Ziff. 5.1)	in violetter Farbe
Abteilung XI bis XV - Naturwissenschaftliche Abteilungen einschl. Hörsaalzentrum	in dunkelbrauner Farbe
Abteilung XVI und XVII	in hellblauer Farbe

Abteilung XVIII	in dunkelblauer Farbe
Zentralstellen und allen Abteilungen zugeordnete Institutionen (XIX)	in roter Farbe
Studentenwohnheime	in gelber Farbe
Schwesternwohnhäuser	in gelber Farbe schwarzpunktiert
Kirchen und sonstige kultische Gebäude	in weißer Farbe

Die nach 5.2 bemessenen Flächenreserven sind durch zusätzliche senkrechte Schraffur auf der Farbgebung zu kennzeichnen. Die Größenwerte der ausgewiesenen Flächen sind in ha-Zahlen einzutragen,

#### 4.5.1.2 Freiflächen

Sport- und Erholungsstätten	in hellbrauner Farbe
Wasserflächen	in blauen Wellenlinien
Botanischer Garten	in grüner Farbe
Öffentliche Grünflächen	grün punktiert

#### 4.5.1.3 Straßen- und Wegeflächen

Straßen	in dunkelgrauer Farbe mit Begrenzung in schwarz
Straßen mit Nahverkehrsmitteln	wie vor, mit roter Mittellinie
Haltestellen	schwarzer Buchstabe "H" in rotem Quadrat
Fußgängerwege	schwarze Linien
Kfz-Parkplätze außerhalb der Abteilungsbereiche	grau mit Bezeichnung "P" weiß auf blau

4.5.2 Im Bebauungsplan sind die Gebäude nach ihrer Zugehörigkeit zur Abteilung in den unter 4.5.1.1 angegebenen Farben darzustellen. Die Gebäudebezeichnung ist unmittelbar neben die Umrisse einzutragen. Die Geschößzahl ist in arabischen Ziffern innerhalb der Gebäudeumrisse anzugeben. Der Botanische Garten ist wie in 4.5.1.2 beschrieben darzustellen. Die in dem Garten zu planenden Hochbauten sind mit der für die Abteilung maßgebenden Farbe zu kennzeichnen. Alle übrigen Freiflächen, Straßen und Wege usw. mit Ausnahme der Wasserflächen sollen farblich nicht besonders hervorgehoben werden. Die Grünflächenplanung ist in schwarz-weiß-Technik auszuführen. Die Anzahl der ausgewiesenen Kfz-Einstellplätze ist anzugeben. Nahverkehrsmittel mit Haltestellen sind nach Ziff. 4.5.1.3 zu kennzeichnen.

4.5.3 Der Berechnungsplan muß alle Zahlenangaben enthalten, nach denen die unter Ziffer 4.4 (5) geforderten Berechnungen aufgestellt sind. Er ist in schwarz-weiß-Technik zu liefern. Die einzelnen Straßen sind nach ihren Querschnittsprofilen zu ordnen und abschnittsweise zu kennzeichnen zum Beispiel:

A1 - A2 - A3 usw.  
B1 - B2 - B3 usw.

Die Kfz-Parkplätze sind fortlaufend zu nummerieren, die Zahl der Einstellplätze ist zu vermerken.

4.5.4 Musterbeispiele für die Berechnungen

4.5.4.1 Straßenlängen

I. Profil A = \_\_\_\_\_ m Breite  
 Abschnitt A1 \_\_\_\_\_ m  
 " A2 \_\_\_\_\_ m  
 " A3 \_\_\_\_\_ m  
 usw.  
 \_\_\_\_\_  
 Gesamtlänge A \_\_\_\_\_ m

II. Profil B = \_\_\_\_\_ m Breite  
 Abschnitt B1 \_\_\_\_\_ m  
 " B2 \_\_\_\_\_ m  
 " B3 \_\_\_\_\_ m  
 usw.  
 \_\_\_\_\_  
 Gesamtlänge B \_\_\_\_\_ m  
 usw.

4.5.4.2 Kfz-Parkplätze

a) Zentralstellen: Parkplatz P1 = \_\_\_\_\_ Einstellplätze  
 P2 = \_\_\_\_\_ "  
 P3 = \_\_\_\_\_ "

b) Geisteswissenschaften:  
 Parkplatz P4 = \_\_\_\_\_ "

c) Naturwissenschaften:  
 Parkplatz P5 usw.

d) Ingenieurwissenschaften  
 e) Medizinische Abteilung  
 f) Studentenwohnheime  
 g) Schwesternwohnheime  
 h) Sport- und Erholungsstätten  
 i) Sonstige Parkplätze

\_\_\_\_\_ (Gesamtzahl)  
 \_\_\_\_\_

4.5.4.3 Brutto-Geschoßflächen

I. Kath.-theologische Abteilung  
 (Gebäudebezeichnung) (Abmessungen) (Gemessen über Erdreich)  
 Beispielberechnung  
 Hauptgebäude 18 x 55 m = 990 qm x 4 = 3.960 qm  
 Seminargebäude 12 x 21 m = 252 qm x 2 = 504 qm<sup>4</sup>  
 \_\_\_\_\_  
 zusammen 4.464 qm

II. Evgl.-theologische Abteilung  
 wie vor 4.464 qm

Zwischensumme I - II \_\_\_\_\_ qm

III. \_\_\_\_\_  
 IV. \_\_\_\_\_  
 V. \_\_\_\_\_  
 III. - V. gemeinsam \_\_\_\_\_

Zwischensumme III - V \_\_\_\_\_ qm

VI. \_\_\_\_\_  
 VII. \_\_\_\_\_

<sup>4</sup> korrigiert aus „502“.

VIII. ....  
VI. - VIII. gemeinsam .....

	Zwischensumme VI - VIII	----- qm
I - VIII gemeinsam .....		----- qm
		-----

Gesamtsumme der Brutto-Geschoßfläche für die Geisteswissenschaftlichen Abteilungen einschließlich der gemeinschaftlichen Anlagen: ----- qm  
=====

Grundstücksfläche nach dem Flächennutzungsplan: ----- qm  
=====

Für die übrigen Abteilungen sind die Bruttogeschoßflächen sinngemäß wie vor mit Unterteilungen nach Ziffer 5.1 beziehungsweise 4.5.1.1 zu berechnen und ebenfalls die Brutto-Grundstücksfläche nach dem Flächennutzungsplan anzugeben.

5. Wettbewerbsprogramm

5.1. Programmumfang: (Übersicht)

Auf dem Wettbewerbsgebiet ist folgendes zu planen:

	Bruttogeschoß- flächen	
I. Katholisch-Theologische Abteilung	4.400 qm	
II. Evangelisch-Theologische "	<u>4.400 qm</u>	8.800 qm
III. Philosophische "	14.600 qm	
IV. Historische "	12.300 qm	
V. Philosophische "	16.100 qm	
III. - V. gemeinsam	<u>4.000 qm</u>	47.000 qm
VI. Rechtswissenschaftliche "	12.700 qm	
VII. Wirtschaftswissenschaftl. "	6.400 qm	
VIII. Sozialwissenschaftliche "	5.700 qm	
VI. - VIII. gemeinsam	<u>5.400 qm</u>	30.200 qm
I. - VIII. = gemeinsam. Geistes- wissenschaftl. Hörsaalzentrum		16.300 qm
IX. Abteilung f. Maschinenbau und konstruktiven Ingenieurbau	66.000 qm	
X. Elektrotechnische Abteilung	<u>52.300 qm</u>	118.300 qm
XI. Mathematische Abteilung	11.500 qm	
XII. Physikalische Abteilung	34.400 qm	
XIII. Chemische Abteilung	43.000 qm	
XIV. Biologische Abteilung	24.400 qm	
XV. Geowissenschaftliche u. Astronomische Abteilung	<u>16.100 qm</u>	129.400 qm
IX. - XV. gemeinsam. Naturwissen- schaftliches Hörsaalzentrum		11.300 qm
XVI. Vorklinische Abteilung	32.300 qm	
XVII. Theoretisch-klinische Abt.	<u>43.500 qm</u>	75.800 qm
XVIII. Praktisch-klinische Abteilung		338.200 qm
XIX. Zentralstellen und allen Abteilungen zugeordnete Institute		66.000 qm
XX. Sport- und Erholungsstätten <sup>5</sup>		
		<u>841.300 qm</u> =====

Weiterhin sind vorzusehen:

1. Studentenwohnheime für ca. 3.000 Studenten
2. 1 katholische Kirche f. 400 Plätze mit Studentengemeindezentrum
3. 1 evangelische Kirche f. 400 Plätze mit Studentengemeindezentrum
4. Kleinere Einrichtungen für jüdische und andere Glaubensgemeinschaften

---

<sup>5</sup> keine Flächenangabe

## 5.2. Erweiterungsflächen

Für evtl. künftige Erweiterungen erscheinen folgende Flächenreserven als erwünscht:

1. Philosophische, Historische und Philologische Abteilungen: 4 ha
2. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abteilungen: 2 ha
3. Ingenieurwissenschaftliche Abteilungen: 20 ha
4. Mathematische und Naturwissenschaftliche Abteilung: 15 ha
5. Medizinische Abteilung: Vorklinische und theoretisch-klinische Abteilungen: 6 ha
6. Praktisch-klinische Abteilung (Klinikum): 10 ha

Die Reserveflächen sind anzuordnen, daß später sowohl eine Erweiterung bei den Gebäuden bzw. Gebäudegruppen - insbesondere bei den Kliniken - als auch eine flächenmäßige Ausdehnung der einzelnen Abteilungsbereiche - insbesondere bei den Ingenieur- und Naturwissenschaften möglich ist.

## 5.3. Zuordnungen

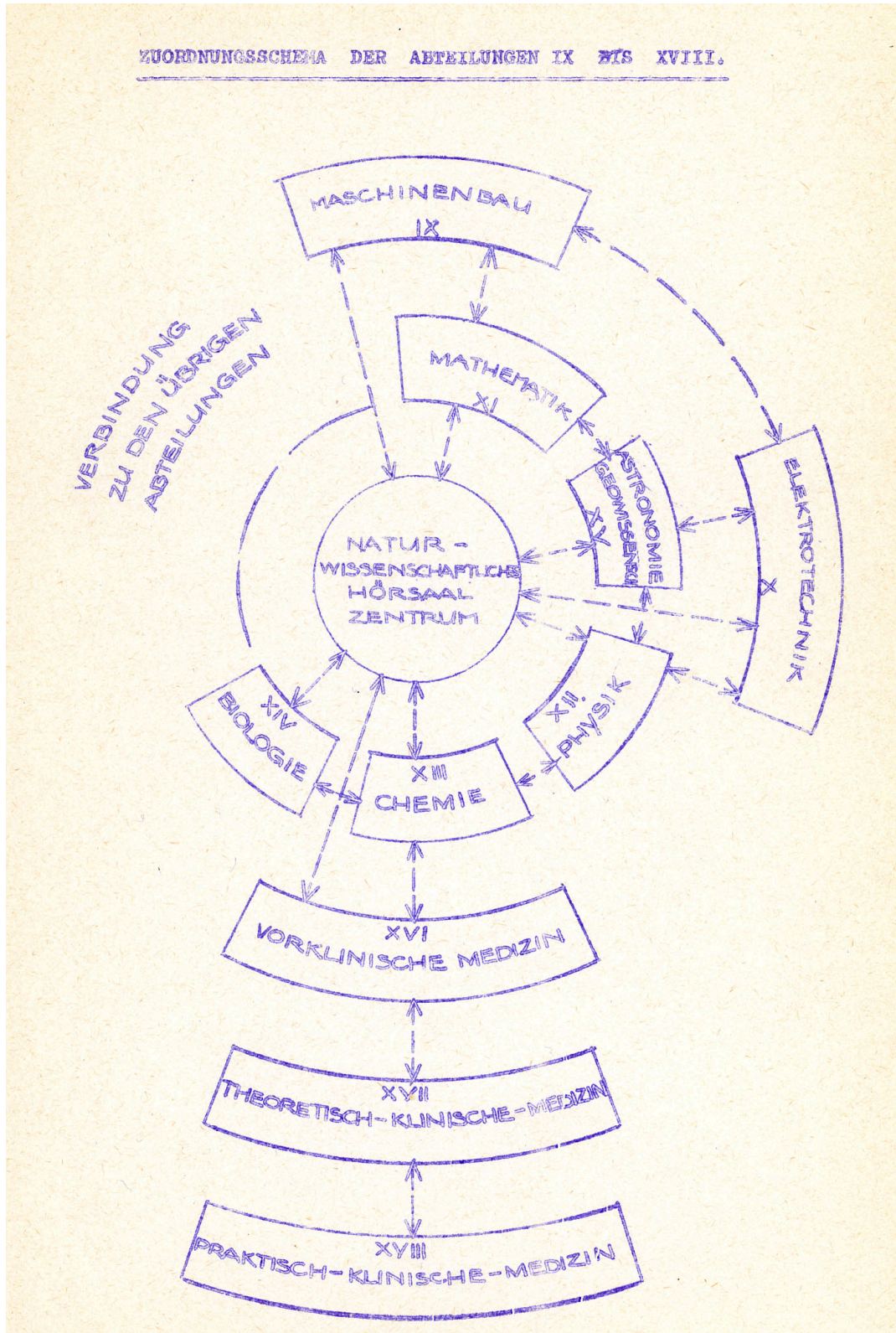
Die nachfolgende Darstellung ist ein S c h e m a für eine zweckmäßige Zuordnung der einzelnen Abteilungen zueinander, ohne daß damit der Standort der Abteilungen auf dem Gelände festgelegt werden soll:

Medizinische Abteilungen XVI - XVIII	<u>Zentralstellen</u> Rektorat, Sekretariat, Verwaltung, Zentralmensa,	Mathematische u. Naturwissenschaftl. Abteilungen XI - XV
Theologische Abteilungen I - II	Zentralbibliothek, Hörsaalzentrum A l l e n A b - t e i l u n g e n zugeordnete Institutionen	Ingenieurwissenschaftl. Abteilungen IX - X
Philosophische, Historische u. Philologische Abteilungen III - V		Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftl. Abteilungen VI - VIII

Die Zentraleinrichtungen (Rektorat, Sekretariat und Verwaltung, Studentenhaus, Zentralbibliothek, Hörsaalzentrum, Zentralmensa) sollen von den Schwerpunkten aller Abteilungen der Universität möglichst durch Fußgängerwege etwa 1 bis 1/4 km Länge, also in ca. 15 bis 20 Minuten erreichbar sein.

Das Institut für Leibesübungen wird zweckmäßigerweise an die Peripherie des Geländes - vielleicht den südlichen Teil - zu legen sein.

Für die Zuordnungen der Abteilungen IX bis XVIII wird das nachfolgende Schema<sup>6</sup> angegeben.



<sup>6</sup> Hier als verkleinertes Bild der Seite 26 der Vorlage wiedergegeben.



5.4. Bedarf der Bruttogeschoßflächen im einzelnen

I.	Katholisch-Theologische Abteilung		4.400 qm
II.	Evangelisch-Theologische Abteilung		4.400 qm
III.	Philosophische Abteilung		
	1. Philosophie u. Abtlgs.-Verw.	4.500 qm	
	2. Pädagogik	3.400 qm	
	3. Psychologie	3.000 qm	
	4. Geschichte der Wissenschaften	1.700 qm	
	5. Arbeitsgemeinschaft für Publizistik u. Kommunikation	<u>2.000 qm</u>	14.600 qm
IV.	Historische Abteilung		
	1. Historicum	6.850 qm	
	2. Kunstgeschichte	1.350 qm	
	3. Musikwissenschaft	1.000 qm	
	4. Geografie	2.350 qm	
	5. Wissenschaft von der Politik	<u>750 qm</u>	12.300 qm
V.	Philologische Abteilung		
	1. Allgemeine Sprachwissenschaft und Abteilungsverwaltung	1.100 qm	
	2. Klassische Philologie angeschl. Altertumswissenschaft	2.350 qm 350 qm	
	3. Mittellateinisch	350 qm	
	4. Archäologie	1.850 qm	
	5. Germanistik	2.700 qm	
	6. Romanistik	2.050 qm	
	7. Anglistik	2.350 qm	
	8. Slawistik	1.700 qm	
	9. Orientalistik	<u>1.300 qm</u>	16.100 qm
	Gemeinsame Einrichtungen für III. bis V.		4.000 qm
VI.	Rechtswissenschaftliche Abteilung		12.700 qm
VII.	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung		6.400 qm
VIII.	Sozialwissenschaftliche Abteilung		5.700 qm
	Gemeinsame Einrichtungen für VI. bis VIII.		5.400 qm
	Geisteswissenschaftliches Hörsaalzentrum gemeinsam für I. bis VIII.		
	1. Auditorium maximum	4.400 qm	
	2. 2 Hörsäle je 600 Plätze		
	3 Hörsäle je 300 Plätze		
	5 Hörsäle je 200 Plätze		
	10 Hörsäle je 100 Plätze und Nebenräume dazu	10.500 qm	
	3. gemeinsam	<u>1.400 qm</u>	16.300 qm

Es wird davon ausgegangen, daß die geisteswissenschaftlichen Abteilungen (I.- VIII.) in die Nähe der Zentralstellen (XIX.1 - XIX.6) gelegt werden. Besondere Schwerpunkte dieser Abteilungen sind

insoweit nicht zu berücksichtigen. Das geisteswissenschaftliche Hörsaalzentrum soll dem naturwissenschaftlichen Hörsaalzentrum möglichst eng benachbart sein.

IX. Abteilung für Maschinenbau und konstruktiven Ingenieurbau

1. Mechanik			
1 Institut			7.200 qm <sup>7</sup>
davon Hörsaal, Seminar	1.300 qm		
zusätzliche Freifläche für Versuche	1.000 qm		
2. Werkstofflehre und Werkstoffmechanik			
2 Institute	je 3.800 qm	=	7.600 qm
davon Hörsaal, Seminar, Zeichn.	2 x 400 qm		
zusätzliche Freifläche für Versuche	1.000 qm		
3. Maschinen- u. Bauelemente sowie Getriebelehre			
2 Institute	je 3.700 qm	=	7.400 qm
davon Hörsaal, Seminar, Zeichn.	2 x 400 qm		
4. Strömungslehre			
1 Institut			4.700 qm
davon Hörsaal, Seminar	350 qm		
Windkanal	2.000 qm		
5. Fertigungstechnik			
1 Institut			3.900 qm
davon Hörsaal, Zeichnen	700 qm		
Hallenbau	1.300 qm		
6. Bodenmechanik			
1 Institut			2.700 qm
davon Seminar, Zeichnen	250 qm		
Hallenbau	500 qm		
zusätzliche Freiflächen für Versuche	2.000 qm		[sic]
7. Massivbau und Betontechnologie			
2 Institute	je 2.900 qm	=	5.800 qm
davon Seminar, Zeichnen	2 x 200 qm		
zusätzliche Freiflächen für Versuche	1.500 qm		
8. Stahl- u. Leichtbau u. Stabilitätstheorie			
1 Institut			2.200 qm
davon Seminar, Zeichnen	350 qm		
Hallenbau	400 qm		
zusätzliche Freiflächen für Versuche	1.500 qm		[sic]
9. Statik			
1 Institut			2.500 qm
davon Seminar, Zeichnen	350 qm		
Hallenbau	400 qm		
Hörsäle (zugleich für 6.-8.)	700 qm		

---

<sup>7</sup> Das Original vermerkt bei den Aufstellungen im Folgenden am Anfang und Ende jeder Seite die jeweilige Übertragssumme. Aufgrund des abweichenden Seitenumbruchs in der Abschrift wird hier darauf verzichtet.

10. Thermodynamik			
1 Institut			2.400 qm
davon Hörsaal, Seminar	350 qm		
Hallenbau	500 qm		
11. Kraftmaschinen			
3 Institute	je 3.900 qm	= 11.700 qm	
davon Hörsaal, Seminar, Zeichnen	je 350 qm		
Hallenbauten	je 800 qm		
12. Werkzeugmaschinen			
1 Institut			5.300 qm
davon Hörsaal, Zeichnen	700 qm		
Hallenbau	2.000 qm		
13. Reaktortechnik			
1 Institut			1.700 qm
davon Seminar, Zeichnen	350 qm		
Hallenbau	300 qm		
14. Arbeitswissenschaften			900 qm
			<hr/>
			66.000 qm

Der Schwerpunkt dieser Abteilung wird gebildet von den Instituten IX.1, IX.2, IX.3, und IX.10. Das Institut IX.13 soll von den anderen Instituten entfernt liegen. Die Arbeitswissenschaften (IX.14) sollen in Verbindung zur Sozialwissenschaftlichen Abteilung (VIII.) gebracht werden.

X. Elektrotechnische Abteilung

1. Allgemeine u. Theoretische Elektrotechnik			
2 Institute	je 4.850 qm	=9.700 qm	
davon Hörsaal, Seminar, Zeichnen	2 x 500 qm		
2. Werkstoffe der Elektrotechnik			
1 Institut		1.900 qm	
davon Hörsaal, Seminar	350 qm		
3. Elektrische Maschinen u. Antriebe			
2 Institute	je 4.400 qm	= 8.800 qm	
davon Hörsaal, Seminar, Zeichnen	2 x 400 qm		
Hallenbau	2.400 qm		
4. Elektrische Anlagen u. Hochspannungstechnik			
2 Institute	je 6.650 qm	=13.300 qm	
davon Hörsaal, Seminar, Zeichnen	2 x 350 qm		
Hallenbau	5.000 qm		
zusätzliche Freiflächen für Versuche	5.000 qm		
5. Fernmeldetechnik u. Datenverarbeitung			
2 Institute	je 2.700 qm	= 5.400 qm	
davon Hörsaal, Seminar	2 x 350 qm		
6. Hoch- und Höchsthfrequenztechnik			
2 Institute	je 2.800 qm	= 5.600 qm	
davon Hörsaal, Seminar	2 x 250 qm		
7. Elektronik			
1 Institut		3.700 qm	
davon Hörsaal, Seminar	400 qm		
8. Regelungstechnik			
1 Institut		3.900 qm	
davon Hörsaal, Seminar	500 qm		
Hallenbau	1.000 qm		
			52.300 qm

Der Schwerpunkt dieser Abteilung wird gebildet von den Instituten X.1 u. 2.

Die Institute X.4 sollen von den anderen Instituten entfernt liegen. Der hierzu gehörige Hallenbau für Hochspannungsversuche soll wenigstens teilweise eine Höhe von mindestens 40 m haben.

XI. Mathematische Abteilung		11.500 qm
davon Rechenzentrum		3.800 qm

## XII. Physikalische Abteilung

1. Experimentelle Physik I 1 Institut davon Hörsaal, Seminar	700 qm	4.200 qm
2. Experimentelle Physik II 1 Institut davon Hörsaal, Seminar	700 qm	4.000 qm
3. Experimentelle Physik III 1 Institut davon Hörsaal, Seminar Beschleuniger	700 qm 1.100 qm	4.900 qm
4. Experimentelle Physik IV 1 Institut davon Hörsaal, Seminar	700 qm	3.600 qm
5. Anfängerpraktika zu 1.-4.		4.400 qm
6. Theoretische Physik 1 Institut		3.600 qm
7. Biophysik 1 Institut davon Hörsaal, Seminar	500 qm	3.500 qm
8. Physikalische Bibliothek		1.900 qm
9. Gemeinsame Hörsäle für die Physik. Abt.		2.600 qm
10. Zentrale Einrichtungen (Abteilungsverwaltung u.a.)		1.700 qm
		<hr/>
		34.400 qm

Den Schwerpunkt dieser Abteilung bilden die Hörsäle XII.9.

### XIII. Chemische Abteilung

1. Organische Chemie			
2 Institute	je 4.900 qm	= 9.800 qm	
davon Hörsaal, Seminar	2 x 700 qm		
2. Anorganische Chemie			
2 Institute	je 4.050 qm	=8.100 qm	
davon Hörsaal, Seminar	2 x 350 qm		
3. Analytische Chemie			
1 Institut			4.100 qm
davon Hörsaal, Seminar	2 x 350 qm		
4. Physikalische Chemie			
2 Institute	je 3.350 qm	= 6.700 qm	
davon Hörsaal, Seminar	2 x 350 qm		
5. Biochemie			
1 Institut			4.900 qm
davon Hörsaal, Seminar	500 qm		
Tierstall u. Gewächshaus	700 qm		
6. Kristallstruktur			
1 Institut			2.600 qm
davon Hörsaal, Seminar	350 qm		
7. Theoretische Chemie			900 qm
8. Chemische Bibliothek			1.900 qm
9. Gemeinsame Hörsäle für die Chemische Abt.			2.300 qm
10. Zentrale Einrichtungen (Abteilungsverwaltung u.a.)			1.700 qm
			<hr/>
			43.000 qm

Den Schwerpunkt dieser Abteilung bilden die Hörsäle XIII.9.

#### XIV. Biologische Abteilung

1. Allgemeine Biologie 2 Institute	je 1.600 qm	= 3.200 qm
2. Allgemeine Verhaltensforschung 1 Institut		1.600 qm
3. Kybernetik 1 Institut		1.600 qm
4. Ultrastrukturforschung an der Zelle 1 Institut		1.600 qm
5. Genetik der Mikroorganismen 1 Institut		1.600 qm
6. Physiologie der Zelle 2 Institute	je 1.600 qm	= 3.200 qm
7. Hydrobiologie 1 Institut		1.600 qm
8. Gemeinsame Praktika und andere Einrichtungen		5.100 qm
9. Biologische Bibliothek		1.600 qm
10. Gemeinsame Hörsäle für die Biolog. Abteilungen		1.300 qm
11. Gewächshäuser		2.000 qm
		<hr/> 24.400 qm

Den Schwerpunkt dieser Abteilung bilden die Einrichtungen XIV.8, 9, 10

Im Anschluss an den Baukomplex ist ein Versuchsgelände von ca. 2 ha vorzusehen, woran sich der Botanische Garten von etwa 10 ha Größe anschließt. Die innerhalb des Botanischen Gartens gelegenen Gewächshäuser (XIV.11) brauchen nicht geschlossen angeordnet zu werden.

Die Anlage eines oder mehrerer Teiche ist erwünscht.

XV. Geowissenschaftliche und Astronomische Abteilung

1. Geologie			
2 Institute	je 2.700 qm	=	5.400 qm
davon Hörsaal	2 x 250 qm		
2. Mineralogie			
2 Institute	je 2.700 qm	=	5.400 qm
davon Hörsaal	2 x 250 qm		
3. Hydrogeologie			
1 Institut			1.700 qm
davon Hörsaal	200 qm		
4. Geophysik			
1 Institut			1.900 qm
davon Hörsaal	200 qm		
5. Astronomie			
1 Institut			1.700 qm
davon Hörsaal	200 qm		
			<hr/>
			16.100 qm

Ein besonderer Schwerpunkt ist bei dieser Abteilung nicht zu berücksichtigen.

Naturwissenschaftliches Hörsaalzentrum (gemeinsam für IX bis XV)

1. Hörsäle	4 Hörsäle je 600 Plätze		
	3 Hörsäle je 300 Plätze		
	2 Hörsäle je 150 Plätze		
	und Nebenräume dazu		7.150 qm
2. Arbeitsplätze			
	800 Arbeitsplätze in Räumen		
	verschiedener Größe		4.150 qm
			<hr/>
			11.300 qm

Das naturwissenschaftliche Hörsaalzentrum soll dem geisteswissenschaftlichen Hörsaalzentrum möglichst eng benachbart sein.



XVI. Vorklinische Abteilung

1. Anatomie 1 Institut	8.000 qm
2. Physiologie 1 Institut	6.800 qm
3. Physiologie Chemie 1 Institut	8.500 qm
4. Humangenetik 1 Institut	2.100 qm
5. Hörsäle 1 Hörsaal mit 500 Plätzen 1 Hörsaal mit 400 Plätzen 1 Hörsaal mit 250 Plätzen 2 Hörsäle mit 120 Plätzen (je) einschl. Nebenräume	4.000 qm
6. Gemeinsame Tierställe	1.000 qm
7. Gemeinsame Werkstatt	600 qm
8. Zentrale Einrichtungen (Abteilungsverwaltung u.a.)	1.300 qm
	<hr/>
	32.300 qm

Ein besonderer Schwerpunkt ist nicht zu berücksichtigen.  
Diese Abteilung soll nahe bei den Abteilungen XII, XIII, XIV liegen.

## XVII. Theoretisch-klinische Abteilung

1. Pathologie (einschl. Neuro- u. Kinderpathologie)		
1 Institut		9.800 qm
davon Lehrbereich	3.300 qm	
Tierställe u. Werkstatt	500 qm	
2. Mikrobiologie (einschl. Tropenmedizin u. Immunologie)		
1 Institut		8.800 qm
davon Lehrbereich	2.900 qm	
Tierställe u. Werkstatt	1.500 qm	
3. Pharmakologie und Toxikologie		
1 Institut		9.800 qm
davon Lehrbereich	3.300 qm	
Tierställe u. Werkstatt	1.500 qm	
4. Hygiene und Sozialhygiene (einschl. Arbeitshygiene)		
1 Institut		8.800 qm
davon Lehrbereich	2.200 qm	
Tierställe u. Werkstatt	500 qm	
5. Gerichtliche Medizin		
1 Institut		3.000 qm
davon Lehrbereich	600 qm	
Tierställe u. Werkstatt	250 qm	
6. Hörsäle		
1 Hörsaal mit 500 Plätzen		
1 Hörsaal mit 250 Plätzen		
einschl. Nebenräumen		2.000 qm
7. Zentrale Einrichtungen (Abteilungsverwaltung u.a.)		1.300 qm
		<hr/>
		43.500 qm

Ein besonderer Schwerpunkt ist nicht zu berücksichtigen. Es können zusammengefasst werden die Institute XVII.1, 2 und 3, ebenso XVIII.4 und 5.

## XVIII. Praktisch-klinische Abteilung

1.	Medizinisches Klinikum (Innere Medizin, Neurologie) 550 - 580 Betten			
1.1	Bettenabteilungen	22.600	qm	
1.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	15.500	qm	
1.3	Lehrbereich	4.600	qm	
1.4	Allgemeines und Verwaltung	5.000	qm	
1.5	Dokumentation und Statistik	1.700	qm	49.400 qm
2.	Chirurgisches Klinikum (Chirurgie, Neurochirurgie, Orthopädie, Urologie) 650 - 700 Betten			
2.1	Bettenabteilungen	24.700	qm	
2.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	25.400	qm	
2.3	Lehrbereich	4.100	qm	
2.4	Allgemeines und Verwaltung	5.200	qm	59.400 qm
3.	Psychiatrische Klinik 200 Betten			
3.1	Bettenabteilungen	7.000	qm	
3.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	4.300	qm	
3.3	Lehrbereich	1.300	qm	
3.4	Allgemeines und Verwaltung	2.500	qm	15.100 qm
4.	Frauenklinik 200 Betten			
4.1	Bettenabteilungen	7.600	qm	
4.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	4.000	qm	
4.3	Lehrbereich	1.300	qm	
4.4	Allgemeines und Verwaltung	2.400	qm	15.300 qm
5.	Kinderklinik 200 Betten und 50 Infektionsbetten			
5.1	Bettenabteilungen	6.600	qm	
5.2	Infektionshaus	2.000	qm	
5.3	Untersuchung, Behandlung, Forschung	2.500	qm	
5.4	Lehrbereich	1.100	qm	
5.5	Allgemeines und Verwaltung	2.500	qm	14.700 qm
6	Klinikum (Augen-, HNO-, und Dermatolog. Klinik)			
6.1	Augenklinik 100 Betten			
6.1.1	Bettenabteilungen	3.200	qm	
6.1.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	1.900	qm	
6.1.3	Lehrbereich	700	qm	
6.1.4	Allgemeines und Verwaltung	900	qm	6.700 qm

6.2	Hals-, Nasen- und Ohrenarzt (HNO) 80 - 100 Betten			
6.2.1	Bettenabteilungen	2.100	qm	
6.2.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	1.900	qm	
6.2.3	Lehrbereich	500	qm	
6.2.4	Allgemeines und Personal	900	qm	5.400 qm
6.3	Dermatologische Klinik 100 - 150 Betten			
6.3.1	Bettenabteilungen	3.200	qm	
6.3.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	1.900	qm	
6.3.3	Lehrbereich	700	qm	
6.3.4	Allgemeines und Personal	900	qm	6.700 qm
6.4	Gemeinsam für 6.1 -6.3			
6.4.1	Verwaltung u.a.	2.200	qm	
6.4.2	Tierställe und Werkstatt	700	qm	2.900 qm
7.	Zahnklinik 50 Betten			
7.1	Bettenabteilungen	1.900	qm	
7.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	3.000	qm	
7.3	Lehrbereich	2.000	qm	
7.4	Allgemeines und Verwaltung	1.700	qm	8.600 qm
8.	Klinikum für ansteckende Krankheiten			
8.1	Tuberkulose - Haus 50 Betten			
8.1.1	Bettenabteilungen	2.700	qm	
8.1.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	2.400	qm	
8.1.3	Lehrbereich	500	qm	
8.1.4	Allgemeines und Verwaltung	1.000	qm	6.600 qm
8.2	Infektionshaus für akute Krankheiten 40 Betten			
8.2.1	Bettenabteilungen	2.000	qm	
8.2.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	1.000	qm	
8.2.3	Allgemeines und Verwaltung	900	qm	3.900 qm
9.	Strahlenklinik 80 Betten			
9.1	Bettenabteilungen	3.000	qm	
9.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	5.600	qm	
9.3	Lehrbereich	500	qm	
9.4	Allgemeines und Verwaltung	1.500	qm	10.600 qm
10.	Nachsorgehaus 200 Betten			
10.1	Bettenabteilungen	7.000	qm	
10.2	Untersuchung, Behandlung, Forschung	4.300	qm	
10.3	Allgemeines und Verwaltung	2.300	qm	13.600 qm

11.	Gemeinsame Forschungseinrichtungen			
11.1	Theoretisches Strahleninstitut	3.100	qm	
11.2	Experimentelles Medizin	2.500	qm	
11.3	Tierställe	2.000	qm	
11.4	Laboratoriumswerkstätten	500	qm	8.100 qm
12.	Wohnungen			
12.1	90 Arztwohnungen	9.000	qm	
12.2	600 Wohneinheiten für Schwestern	27.000	qm	
12.3	200 Bedienstetenwohnungen	20.000	qm	56.000 qm
13.	Schulen			
13.1	100 Medizinisch-technische Assistentinnen	3.500	qm	
13.2	220 Schwesternschülerinnen	7.800	qm	
13.3	100 Vorschülerinnen	3.000	qm	14.300 qm
14.	Zentrale Einrichtungen			
14.1	Allgemeine Verwaltung der Kliniken	3.200	qm	
14.2	Apotheke	2.400	qm	
14.3	Blut- und Knochenbank	1.200	qm	
14.4	Medizinische Bibliothek	3.500	qm	
14.5	Küche	8.500	qm	
14.6	Wäscherei und Desinfektion	10.200	qm	
14.7	Werkstätten	4.500	qm	
14.8	Zentrallager	2.000	qm	
14.9	Fuhrpark	2.400	qm	
14.10	Gärtnerei	900	qm	
14.11	Bauhof	1.200	qm	
14.12	Zwei Klinikskapellen	900	qm	40.900 qm
				338.200 qm
XVIII. Insgesamt				

Der Schwerpunkt dieser Abteilung wird gebildet von dem Medizinischen Klinikum (XVIII.1) und dem Chirurgischen Klinikum (XVIII.2). Die gesamte Abteilung ist auf eine gute Verkehrsverbindung angewiesen. Die Bettenhäuser der Kliniken sollen eine günstige Lage zur Landschaft haben. Dies gilt insbesondere für das Tuberkulose-Haus (XVIII.8.1). Frauenklinik und Kinderklinik sollen getrennt, aber eng benachbart liegen. Das Klinikum XVIII. 6 (Augen-, HNO- und Dermatolog. Klinik) ist nahe bei XVIII. 1 (Medizinisches Klinikum) zu planen.

Das Theoretische Strahleninstitut (XVIII. 11.1) muß enge Verbindung zur Strahlenklinik (XVIII. 9) und zur Theoretisch-Klinischen Abteilung (XVII.) haben.

Die Schule für Medizinisch-technische Assistentinnen (XVIII. 13.1) soll ihren Platz in der Nähe der Theoretisch-Klinischen Abteilung (XVII.) haben.

Die Klinikskapellen (XVIII. 14.12) sind möglichst direkt mit dem Medizinischen Klinikum (XVIII. 1) und dem Chirurgischen Klinikum (XVIII. 2) zu verbinden.

Ein Hubschrauber-Landeplatz ist vorzusehen.

XIX. Zentralstellen und allen Abteilungen zugeordnete Institutionen

1.	Rektorat	600 qm
2.	Sekretariat	1.500 qm
3.	Hochschulverwaltung	1.900 qm
4.	Studentenhaus	
4.1	Studentisches Gemeinschaftsleben	2.600 qm
4.2	Selbstverwaltung	600 qm
4.3	Einkaufsläden, Post, Friseur usw.	1.900 qm
5.	Zentralbibliothek	
5.1	Magazin	11.000 qm
5.2	Allgemeine Benutzung	8.300 qm
5.3	Verwaltung	2.900 qm
5.4	Technische Räume	800 qm
6.	Zentralmensa	
6.1	Benutzerräume	5.000 qm
6.2	Wirtschaftsräume	1.200 qm
7.	Mensa I (im Bereich der Naturwissensch. Abteilungen)	
7.1	Benutzerräume	2.900 qm
7.2	Wirtschaftsräume	500 qm
8.	Mensa II (im Bereich der Medizinischen Abteilungen)	
8.1	Benutzerräume	2.000 qm
8.2	Wirtschaftsräume	400 qm
9.	Institut für Leibesübung	
9.1	Verwaltung, Lehre, Übung	7.200 qm
9.2	Turnhalle	900 qm
9.3	Schwimmhalle	2.100 qm
9.4	Bootshaus	1.500 qm
	Zusätzliche Freiflächen:	
	Kernplatz 100 x 200 m mit 6 Laufbahnen	
	Ausweichfläche 100 x 200 m	
	2 Spielflächen je 30 x 60 m	
	1 Spielfläche 20 x 30 m	
	2 Basketballfelder 20 x 30 m	
	3 Weitsprunganl. 20 x 30 m	
	2 Hochsprunganl. 20 x 30 m	
	2 Stoßübunganl. 20 x 30 m	
	8 Tennisanlagen 20 x 40 m	
10.	Institut für Ostasien	10.200 qm
	XIX insgesamt	<u>66.000 qm</u>

## XX. Sport- und Erholungsplätze

Alle Universitätsangehörigen sollen in möglichst kurzer Zeit Sport- und Erholungsplätze erreichen können. Diese sind dementsprechend über das gesamte Universitätsgelände zu verteilen.

Weiterhin sind vorzusehen:

1. Studentenwohnheime für etwa 3.000 Studenten.

Es sind je Heimplatz 40 qm Bruttogeschoßfläche anzusetzen. 120 - 150 Heimplätze je Einheit sollen nicht überschritten werden. Die Zusammenfassung zu einem Studentendorf ist unerwünscht.

2. Eine katholische Kirche für 400 Plätze mit Studentengemeindezentrum
3. Eine evangelische Kirche für 400 Plätze mit Studentengemeindezentrum
4. Kleinere Einrichtungen für jüdische und andere Glaubensgemeinschaften

Die kleineren Einrichtungen haben voraussichtlich nur geringen Umfang. Ein besonderes Programm wird insoweit nicht näher konkretisiert.

Für die Ausweisung der Kfz.-Einstellplätze werden folgende Richtwerte angeben:

Abteilung I. - VIII.	1.100
Abteilung IX. - X.	550
Abteilung XI. - XV.	600
Abteilung XVI. - XVIII.	1.400
Abteilung XIX.	250
	<hr/>
	3.900 <sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> inklusive Summenstrich handschriftlich hinzugefügt.